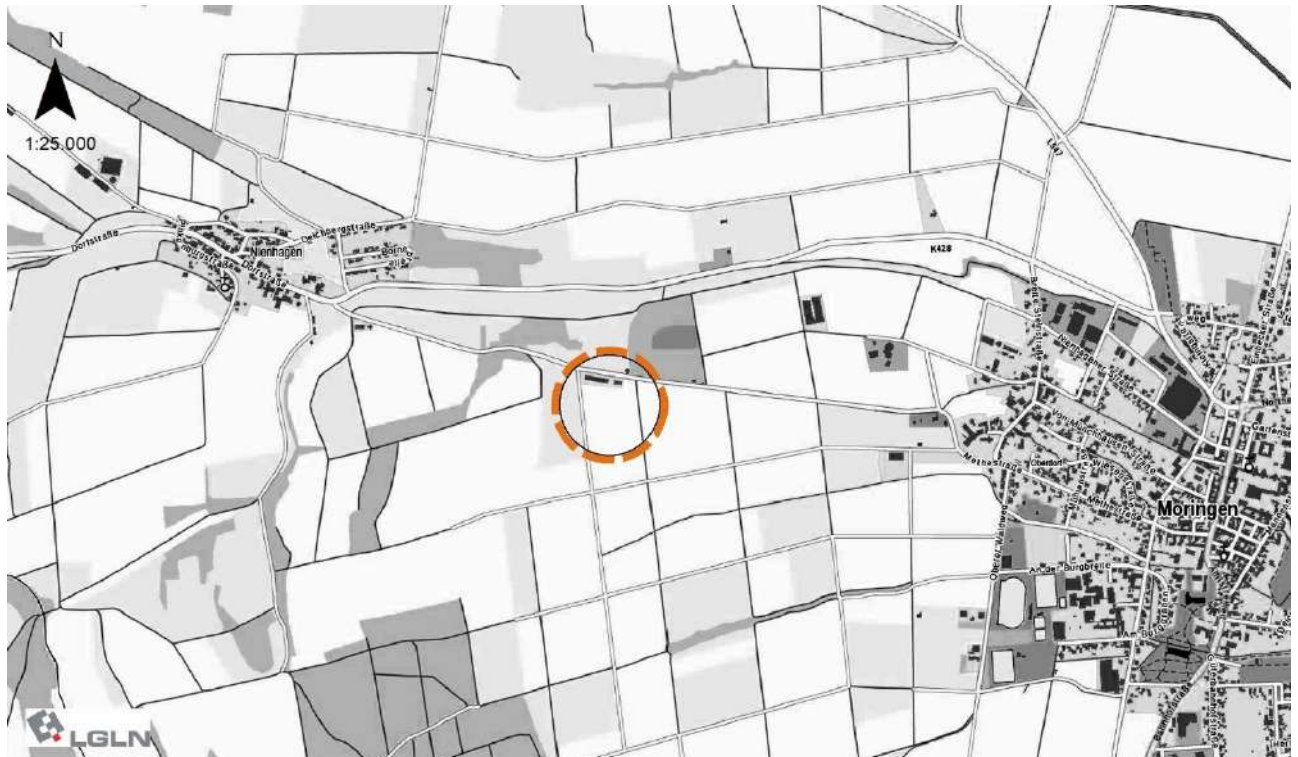


Stadt Moringen

28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Nienhagen“



Planteil

Entwurf

Stand: 30.03.2023


Betreuung:

.....
(Unterschrift)

 planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

460 FNP Planteil 2-a.docx

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
20.12.2022	E. Wirthwein		20.12.2022	M. Flörke	
30.03.2023	M. Flörke		30.03.2023	M. Flörke	
Maßstab:  1:5000			Blattgröße: A4		

A: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



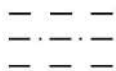
Sonstiges Sondergebiet für Erneuerbare Energien
Zweckbestimmung Photovoltaik

Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

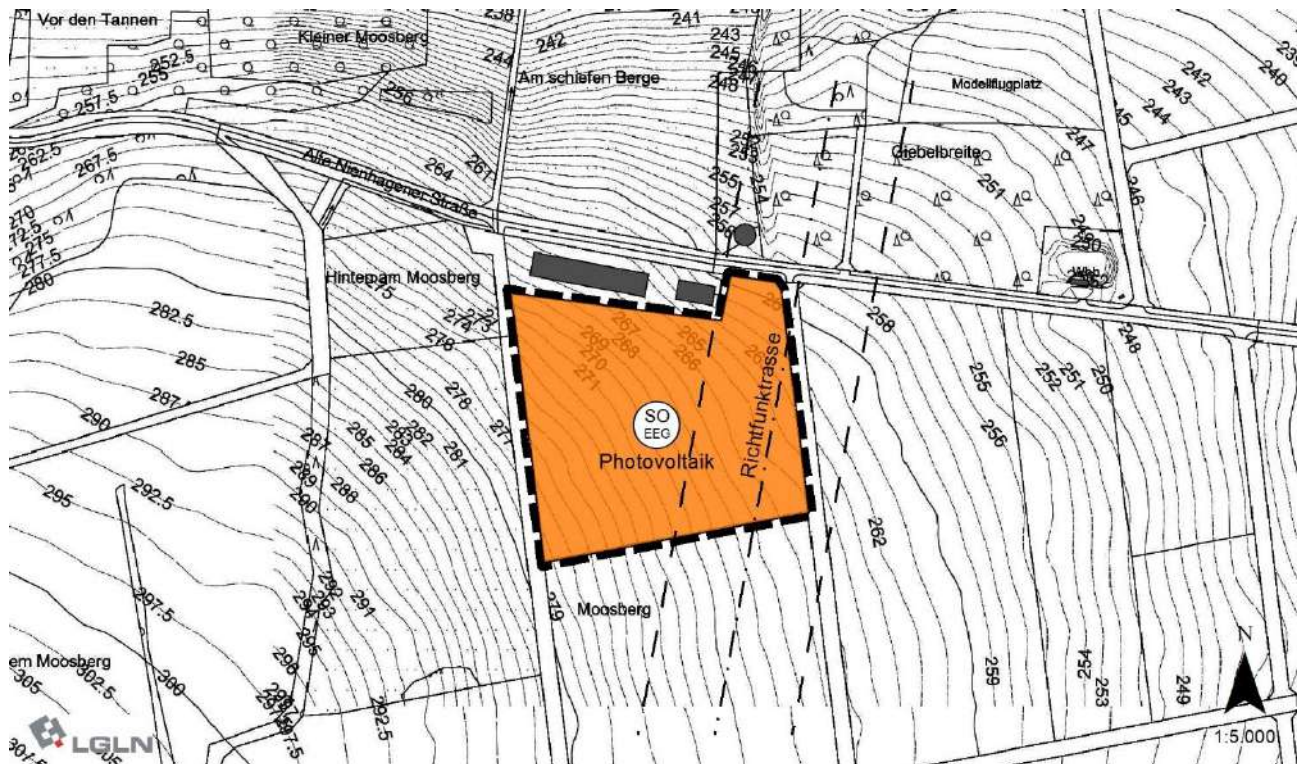
Nachrichtliche Übernahme



Richtfunktrasse mit Baubeschränkungszone

B: NEUPLANUNG, 28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Maßstab: 1:5000



Präambel und Verfahrensleiste

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Moringen diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Moringen, den _____._____._____
Stadt Moringen
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Verfahrensleiste

Planverfasser

Diese 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moringen wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1
37154 Northeim.
Northeim, den 30.03.2023

(M. Flörke)

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der AK 5

Gemarkung: Moringen

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Northeim
Ausgabejahr 2022

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Moringen hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13.02.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Moringen, den __.__.____
Stadt Moringen
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Moringen hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht hat vom __.__.____ bis __.__.____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Moringen, den __.__.____
Stadt Moringen
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Moringen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am __.__.____ den Feststellungsbeschluss gefasst.

Moringen, den __.__.____
Stadt Moringen
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Genehmigung

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile ¹⁾ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Northeim, den __.__.____
Landkreis Northeim

(Unterschrift)

Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __.__.____ im Amtsblatt des Landkreises Northeim bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am __.__.____ wirksam geworden.

Moringen, den __.__.____
Stadt Moringen
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht*) geltend gemacht worden.

Moringen, den __.__.____
Stadt Moringen
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

